

Seite 20  
 gefah  
 er  
 (Ky)  
 sein.  
 ichterra-  
 I war  
 , um  
 die  
 olizei  
 ereig-  
 dem  
 nie-  
 cher-  
 und  
 Prä-  
 annt-  
 g de-  
 tragi-  
 listen  
 sanf-  
 wird  
 orität  
 n sei-  
 liebt  
 und  
 hekeit  
 Fest  
 n Er-  
 ander  
 hmit-  
 esaal  
 «Der  
 präsi-  
 rück,  
 Kont-  
 zlich  
 Doch  
 ihm  
 arten  
 hatte  
 und  
 die  
 fällen  
 s we-  
 chste  
 n den  
 t Ge-  
 TO  
 zeug  
 fklä-  
 gen  
 nrol  
 aus-  
 eines  
 onen  
 ystio-  
 gan-  
 h je-  
 den  
 mge-  
 den.  
 enen  
 itten  
 von  
 rden  
 rben.  
 ähri-  
 r be-  
 dem  
 c zur  
 etter  
 kann  
 mehr  
 wart

AZ - FL-9494 Schaan  
 Freitag/Samstag,  
 3./4. April 1981  
 114. Jahrgang - Nr. 60  
 Erscheint Montag, Dienstag,  
 Mittwoch, Donnerstag  
 und Freitag/Samstag als  
 Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43 mit den amtlichen Publikationen Einzelpreis: 60 Rp.

## VU-Angriff auf unsere Demokratie

Regierungschef musste im Landtag den Vorwurf der Manipulation entgegennehmen

Seit der öffentlichen Landtagssitzung vom vergangenen Mittwoch besteht keinerlei Zweifel mehr darüber, dass die Vaterländische Union einen offenen Angriff auf die liechtensteinische Demokratie gestartet hat. Dass die VU gegen die Volksinitiative ist, welche unser Wahlrecht auch im Zweifelsfalle sicher macht, war schon vorher bekannt. Dass sie den Unterzeichnern des ordnungsgemäss zustande gekommenen Volksbegehrens aber indirekt sogar das Recht absprechen will, einen Ergänzungsvorschlag zu unserer Verfassung einzubringen, ist in der Form, wie es am Mittwoch im Parlament geschehen ist, neu.

Neu ist in der liechtensteinischen Demokratie wohl auch der Versuch, ein ordnungsgemäss zustande gekommenes Volksbegehren von seiten der Regierung zu manipulieren. Der Text, welcher von den Unterzeichnern der Volksinitiative zur Ergänzung des Artikels 46 der Verfassung eingereicht wurde, war mit einer ausführlichen Begründung versehen. Laut Gesetz ist die Regierung verpflichtet, den Initiativtext und die Begründung weiterzuge-

ben. Und weil dies nicht geschehen ist, musste der Regierungschef eine scharfe Rüge aus den Reihen des Parlamentes entgegennehmen!

Wenigstens dem Volk im Gesamtumfang vorlegen!

Der FBP-Abgeordnete und Senior der Volksvertretung, Dr. Ernst Büchel, fragte den Regierungschef, mit welchem Recht die Regierung die Begründung unterschlagen habe. FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer forderte den Regierungschef auf, wenigstens gegenüber dem Volk den ganzen Text des Initiativbegehrens weiterzugeben. Wörtlich meinte er dazu u. a.:

«Warum haben Sie nicht, so wie es Ihre Pflicht gewesen wäre, die gesamte begründete Volksinitiative dem Parlament unterbreitet? Das Volksrechtsgesetz sieht ausdrücklich die Einbringung von begründeten und nicht begründeten Volksinitiativen vor. Die vorliegende Volksinitiative ist eine begründete und ich muss es rügen, dass Sie lediglich den Verfassungstext und nicht die eingehende Begründung mit den Rechenbeispielen dem Hohen Haus übermittelten. Alles,

was vor den Unterschriften der Initianten steht, ist Bestandteil der Volksinitiative und hätte vorgelegt werden müssen.

Ich möchte Sie hiermit in aller Form und mit allem Nachdruck ersuchen, sollte das Parlament heute der Volksinitiative nicht zustimmen, dem Volk, so wie es die gesetzliche Pflicht der Regierung ist, neben dem Initiativtext gesondert auch die Begründung der Volksinitiative zu unterbreiten.»

Verwirrungstaktik statt Argumente

Mit vorbereiteten Voten, die offensichtlich Verwirrung stiften und von der Grundsatzfrage ablenken sollten, setzte die VU-Fraktion im Parlament die Taktik fort; mit der schon die VU-Parteilung vor Monaten sogar das Zustandekommen der Volksinitiative verhindern wollte. FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer deckte dieses Spiel der VU-Fraktion mit klaren und jedermann verständlichen Worten auf als er u. a. meinte:

«In Tat und Wahrheit welchen Sie mit Ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Volksinitiative der

Grundsatzfrage aus, ob sichergestellt werden soll, dass unsere Landtagswahlen immer demokratisch funktionieren oder ob die bestehende Lücke mit Absicht offengelassen werden soll, damit bei künftigen Landtagswahlen wieder der Zufall regieren kann.

Ich kann verstehen, dass Sie 1978 mit Freude erfüllt waren, als Sie von dieser Lücke profitieren konnten, aber Sie können doch den Liechtensteinern nicht zumuten, dass sich das 1982 oder bei einer späteren Wahl wiederholt. Wenn man einen so schweren Mangel in unserem demokratischen System erkannt und dessen Auswirkungen erlebt hat, dann sollte man die Bereitschaft zeigen, ihn zu beseitigen und nicht, um der blossen Machtwillen, die Lücke offen lassen. Wenn sie hiezu nicht bereit sind, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie weiterhin mit einem schwerwiegenden Mangel in unserem demokratischen System spekulieren und von ihm profitieren wollen und damit gegen den Geist des Verhältniswahlrechtes verstossen, dessen Einführung die VU vor rund vierzig Jahren mit Vehemenz verfochten hat.»

(Wir verweisen auf die wörtliche Wiedergabe des Votums von Dr. Peter Marxer auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.)

## Für Sie im Dienst

### Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55  
 24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

### Ärztlicher Dienst

ab Samstag 08.00 Uhr  
 Dr. Robert Wohlwend  
 Vaduz Telefon 2 76 76  
 ab Sonntag 08.00 Uhr  
 Dr. Anton Wille  
 Balzers Telefon 4 23 23

### Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr  
 Sonntag von 10.00-12.00 Uhr  
 Praxis Dr. Benno Matt  
 Schaan Telefon 2 38 38  
 Zollstrasse 38

### Feuerwehr

Oberland/Unterland  
 Telefon 118

### Elektro-Service-Dienst

Liechtensteinische Kraftwerke  
 Telefon 2 33 22  
 (Netzstörungen+Reparaturen)  
 oder E. Boss, Telefon 2 38 62  
 (Reparaturen)

### Apothekendienst

Schlossapotheke  
 Vaduz Telefon 2 10 75  
 9.30-11.00 Uhr

### Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr  
 Mühleholzgarage  
 Andreas Frommelt AG  
 Vaduz Telefon 2 16 68

## Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt:

# Datenschutz ist ein ernsthaftes Anliegen

Beantwortung einer kleinen Anfrage in der öffentlichen Landtagssitzung vom 1. April

Es gibt immer wieder neue Vorfälle, die uns daran erinnern, wie wichtig es für den Staat im allgemeinen geworden ist, den Bereich des Datenschutzes gesetzlich abzusichern. Ich verweise auf die immer weiter sich entwickelnden Technologien, die uns ein Leben ohne Datenerfassung - auch im positivsten aller Sinne - gar nicht mehr als realistisch erscheinen lassen. Es war und ist deshalb das Ziel der Regierung, sich dieser Materie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten schnell und wirksam anzunehmen.

Eher mehr noch als in anderen Belangen muss man Liechtenstein im Zusammenhang mit der Datenerfassung und dem Datenschutz im Umfeld seiner beiden Nachbarstaaten sehen. Dazu zwei Bemerkungen: Dank einer sehr bewährten und fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Schweiz werden die Mehrzahl unserer Statistiken auf schweizerischen Datenbanken gespeichert und von diesen auch für unsere Zwecke und zuhause bei uns dafür berechtigten Stellen ausgewertet. Hinsichtlich der medizinischen Vorbeugeuntersuchungen, die aus gesundheitspolitischer Sicht eine unbestreitbar grosse Leistung darstellen, arbeiten wir mit dafür spezialisierten Stellen im benachbarten Österreich zusammen.

Realistische Ausgangslage  
 Dies erscheint mir erwähnenswert, weil

wir uns beim Datenschutz nicht nur an Richtlinien des Europarates, sondern an die realistischen Gegebenheiten halten müssen, die sich aus unserem engen Nachbarschaftsverhältnis mit der Schweiz und einem gewissen Sinne auch mit Österreich ergeben. Insbesondere was die Schweiz angeht, so sind wir sicher gut beraten, wenn wir die dort ebenfalls erst im Entstehen begriffenen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz aufmerksam verfolgen und unsere künftige Gesetzgebung - schon in Anbetracht des uns gemeinsamen Wirtschaftsraumes - auf diese auszurichten. In diesem Sinne sind auch Konsultationen zu verstehen, die das Ressort Justiz mit schweizerischen Experten bereits geführt hat.

Vergleichbare Richtlinien wie die Schweiz

Während die gesetzlichen Grundlagen beim Bund und bei bestimmten Kantonen, so neuerdings insbesondere auch im Kanton Waadt, sich teils in der redaktionellen Entstehungsphase und teils in Vorbereitung zu Vernehmlassungen befinden, hat sich die Schweizerische Bundes-

verwaltung durch den Bundesrat bereits selbst Richtlinien für den Datenschutz in der Bundesverwaltung gegeben. Diese sollen die Einführung des künftigen Datenschutzes vorbereiten.

Es war von Anfang an unser Bestreben, vergleichbare Richtlinien auch für unsere Verwaltung zu erlassen. Entsprechende Bemühungen sind im Gange, wobei wir uns natürlich nicht damit begnügen können und wollen, die schweizeri-

schen Vorschriften einfach abzuschreiben. Wir haben den verschiedenen Strukturen und Grössenordnungen, die zwischen den beiden Staaten herrschen, Rechnung zu tragen.

Lage während der Übergangsphase

Bis wir, wie ich hoffe noch im Laufe dieses Jahres, solche Richtlinien erlassen haben, welche verbindliche Regeln für eine einheitlichere und durchsichtigere Praxis des Datenschutzes bringen werden, wird der gesetzliche Schutz von Daten, die vom Staat gespeichert werden, aus dem bestehenden Amtsgeheimnis abgeleitet.

Bitte seien Sie versichert, dass es auch während der derzeitigen Übergangsphase ein ernstes Anliegen der Regierung und des zuständigen Ressorts sein wird, sorgfältig darüber zu wachen, dass jede Form von Datenmissbrauch im Rahmen der heute schon bestehenden allgemeinen Vorschriften geahndet wird.

(Die kleine Anfrage wurde vom Abg. Dr. Franz Beck, VU, gestellt.)

## Sperrung

Felsenräumung Schloßstrasse Vaduz-Triesenberg

Wie das Landesbauamt bekannt gibt, ist die Schloßstrasse Vaduz-Triesenberg ab Montag, den 6. April 1981 wegen der periodischen Felsenräumung für jeden Verkehr gesperrt. Die Dauer der Sperrung beträgt ca. sechs Wochen. Es wird ersucht, die Signalisation zu beachten.

## Im Gespräch mit Bürgern

FBP-Diskussionsabende in allen Gemeinden

In Triesenberg hat am Donnerstagabend eine neue Reihe von Diskussionsabenden begonnen, welche in den nächsten Wochen die Mandatsträger der FBP aus Regierung und Landtag, Mitglieder des Landesvorstandes und der örtlichen Parteiorganisationen in alle Gemeinden führen wird. Ziel dieser Abende ist die Fortführung des Dialoges mit Mitbürgern im ganzen Lande.

Eine ganze Reihe aktueller Probleme beschäftigen heute die Liechtensteiner und haben angesichts jüngster Entwicklungen neue Aspekte erhalten, welche einem direkten Gedankenaustausch zwischen den Mandatären in der Politik und der Basis der Partei rufen. Nachstehend seien nur drei von vielen Punkten erwähnt:

- Nachdem die VU-Regierungs-

mehrheit und vorab der Regierungschef selbst in der Überfremdungsfrage nicht weitergekommen ist, hat sogar die eigene VU-Fraktion die Geduld verloren und eine entsprechende Interpellation lanciert. Für die FBP ist damit die Zurückhaltung, die sie sich in dieser Frage aus nationalen Gründen auferlegt hat, weitgehend hinfällig geworden.

- Mehr als 1400 Mitbürger, die von ihren demokratischen Volksrechten Gebrauch machten und eine Volksinitiative zur Ergänzung der Verfassung lancierten, wurden von der VU selbst im Parlament als Leute beschimpft, die ein «frivoles Spiel» treiben. Was steckt wirklich hinter diesen Angriffen der VU auf die liechtensteinische Demokratie?

- Die laufende Amtsperiode des

Landtages geht ihrem Ende entgegen. Haben die Mandatsträger der FBP ihre Aufgabe als kritische und konstruktive Opposition erfüllt und konnte auf der anderen Seite die VU ihre Versprechen, die sie vor den Wahlen abgab, einhalten?

Diese und viele weitere Fragen sollen kritisch diskutiert werden. Jedermann ist zur Teilnahme an einem der nachfolgenden Gesprächsabende herzlich eingeladen:

- Planken Mittwoch, 8. April
- Gamprin Freitag, 10. April
- Schaan Montag, 13. April
- Balzers Dienstag, 14. April
- Mauren Dienstag, 21. April
- Ruggell Mittwoch, 22. April
- Eschen Montag, 27. April
- Schellenberg Dienstag, 28. April
- Triesenberg Dienstag, 28. April
- Vaduz Montag, 4. Mai

## Volksabstimmung am 10. Mai?

Verfassungsinitiative mit den VU-Stimmen abgelehnt

Ohne auf die eigentliche Grundsatzfrage einzugehen, welche mehr als 1400 Mitbürger bewegt hatte, einen Vorschlag zur Ergänzung von Artikel 46 unserer Verfassung einzubringen, lehnte die VU-Fraktion am Mittwoch die rechtmässig zustandegekommene Initiative rundweg ab. Damit konnte die VU-Fraktion dank ihrer Mandatsmehrheit im Landtag zwar verhindern, dass der vorgeschlagene Text zur Ergänzung der Verfassung Gesetzeskraft erlangte. Nicht verhindern konnte sie indessen, dass nun das Volk in letzter Instanz entscheiden wird.

Die Regierung wurde mit der Durchführung einer Volksabstimmung beauftragt. Wenn es bei früher genannten Daten bleibt, die für diesen Fall vorgesehen wurden, dann könnte die Volksabstimmung am ehesten am Freitag, den 8. und am Sonntag, den 10. Mai stattfinden. Das endgültige Datum kann natürlich erst nach einer entsprechenden Verlautbarung der Regierung bekanntgegeben werden.

## Nützlicher Zweck

Altpapiersammlung der Liechtensteiner Pfadfinderschaft

In den Unterländer Gemeinden und in Vaduz sammeln diesen Samstag die Pfadfinder Liechtensteins Altpapier. Sie bitten die Bevölkerung ihr Altpapier gebündelt an die Strasse zu stellen. Während des Samstags wird es abgeholt. Die Pfadfinderschaft möchte sich herzlichst bedanken. Der Reinerlös aus dieser Aktion wird für die vielen Aktivitäten der Pfadfinderinnen und Pfadfinder in unserem Lande verwendet und dient somit einem nützlichen Zweck.



Für Privatkredite

**BILFINANZ**  
 AKTIENGESELLSCHAFT  
 FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 2 77 55